



Stellungnahme

Referentenentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz – GDAG)

Einleitung & Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die bestehende Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) zu einer Digitalagentur für Gesundheit weiterentwickelt werden. Dies soll durch eine Ausweitung des Aufgabenportfolios erreicht werden, um die Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege umzusetzen. Neben der gesetzlichen Neustrukturierung ihrer Zuständigkeiten erhält das Bundesministerium für Gesundheit zudem die Befugnis, den Aufgabenbereich der Digitalagentur bei Bedarf per Rechtsverordnung anzupassen.

Im Einzelnen sind u.a. folgende Maßnahmen dafür vorgesehen:

- Die Digitalagentur bleibt für die Spezifikation und Steuerung von Komponenten und Diensten der Telematikinfrastruktur zuständig. Zentrale Dienste werden über ein differenziertes Marktmodell beschafft und betrieben, während andere Dienste im Wettbewerb entwickelt werden. Diese Bündelung verbessert die Qualität, Wirtschaftlichkeit und Stabilität des Gesamtsystems.
- Um die Stabilität der Telematikinfrastruktur zu gewährleisten, integriert die Digitalagentur externe Partner früher und strukturierter, was Qualität und Geschwindigkeit der Bereitstellung für Nutzende erhöhen soll
- Sie erhält hoheitliche Kompetenzen zur Zulassung, Zertifizierung und Gefahrenabwehr für die Telematikinfrastruktur. Dadurch soll sie effektiv auf Sicherheitsrisiken und Störungen reagieren können.
- Das Kompetenzzentrum übernimmt Aufgaben zur Förderung der sektorübergreifenden Interoperabilität. Es soll Standards für IT-Systeme festlegen, um Kommunikation und praktische Nutzung zu verbessern.
- Sie setzt Standards zur Benutzerfreundlichkeit von Telematikinfrastruktur-Komponenten und -Diensten fest und sorgt für deren Einhaltung, um Nutzungshürden zu reduzieren.
- Sie soll Selbstverwaltungsinstitutionen aktiv bei der Digitalisierung von Versorgungsprozessen in Gesundheitswesen und Pflege unterstützen.
- Durch erweiterte Bußgeldtatbestände und die Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik soll die Sicherheit der Telematikinfrastruktur angesichts wachsender Abhängigkeiten sichergestellt werden.

Aufgrund der knappen Frist von nur drei Tagen werden sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften in ihrer Stellungnahme lediglich auf die Thematisierung des Finanzierungsaspekts beschränken. Zudem wurden weder der DGB

7. November 2024

Kontaktperson: Johannes Roth,
Referatsleiter Gesundheitspolitik,
Krankenversicherung und
Rehabilitation

Johannes.Roth@dgb.de
Abteilung Sozialpolitik

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**
Keithstr. 1; 10787 Berlin

noch seine Mitgliedsgewerkschaften zur Verbändeanhörung des Referentenentwurfs im Mai 2024 eingeladen. Dieses Vorgehen des Gesetzgebers kritisieren wir ausdrücklich, da eine dezidierte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Gesetzentwurfs dadurch nicht möglich ist und die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt werden.

Finanzierungsaspekte der Digitalagentur

Die Finanzierung der Digitalagentur soll, so wie bisher die gematik, weiterhin zu 93% aus Mitteln der GKV getragen werden. Gleichzeitig soll der GKV-Spitzenverband weiterhin lediglich 22,05% der Anteile an der Gesellschafterversammlung innehaben, während das Bundesministerium für Gesundheit die Mehrheit der Anteile hält (51%). Da neue Aufgaben jederzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit per Rechtsverordnung erlassen werden können, ist eine damit einhergehende Kostenausweitung ohne ausreichendes Mitspracherecht der Krankenkassen und ihrer Selbstverwaltungsgremien jederzeit möglich. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren daher die aktuelle Finanzierungskonzeption der Digitalagentur. In dieser Form fügt sich das Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz in eine Reihe von Gesetzesinitiativen ein, die eine einseitige finanzielle Belastung der GKV-Beitragszahlenden vorsehen und die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenkassen zusätzlich schwächen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der GKV ist dies weder nachvollziehbar noch verantwortbar. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte daher aus Steuermitteln finanziert werden. Zudem muss die GKV, vor allem bei kostenrelevanten Entscheidungen, stärker und gleichberechtigt einbezogen werden, um die gezielte Verwendung knapper Beitragsmittel zu gewährleisten.